

Anlage Schließung

(§ 11 Abs. 1 Nr. 1, § 12 Abs. 1 Nr. 1 KHSFV)

zum Hauptantrag des Landes/der Länder:

vom:

I. Angaben zum Vorhaben und zur Förderfähigkeit

1. Ist die Schließung Teil eines Konzentrations- oder Umwandlungsvorhabens?

Ja (bitte Anlage „Konzentration“ oder „Umwandlung“ ausfüllen.)

Nein

2. Angaben zum Krankenhaus

Name:

Standort:

Träger:

Anzahl der Betriebstätten:

Zahl der krankenhauserplanerisch festgesetzten Betten:

3. Ist Gegenstand der Schließung das gesamte Krankenhaus?

Ja (weiter mit 5.)

Nein (weiter mit 4.)

4. Welche Teile akutstationärer Versorgungseinrichtungen werden geschlossen?

Standort

unselbständige Betriebsstätte

Fachrichtung

Abteilung

Sonstiges

Genauere Bezeichnung der zu schließenden bzw. geschlossenen Versorgungseinrichtung oder deren Teile:

5. **Kurze Vorhabenbeschreibung:**

6. **Wie viele der krankenhauplanerisch festgesetzten Betten werden durch die Schließung dauerhaft vermindert?**

Bitte auch angeben, sofern das gesamte Krankenhaus geschlossen wird.

7. **Zu welchem Zeitpunkt scheiden die akutstationären Versorgungseinrichtungen oder deren Teile endgültig aus der Versorgung?**

8. **Wie werden die Flächen der geschlossenen akutstationären Versorgungseinrichtungen bzw. deren Teile nachgenutzt?**

II. **Angaben zu den förderfähigen Kosten (§ 12 Abs. 1 Nr. 1 KHSFV)**

1. **Voraussichtlich tatsächlich entstehende oder tatsächlich entstandene Schließungsbedingte Kosten in Euro (entsprechende Unterlagen sind beizufügen)**

auch bei Pauschalförderung nach Bettenreduktion bitte immer angeben

- Abriss-/ Rückbaukosten (ggf. Firmenangebote): €
- Schließungsbedingte Personalkosten (Sozialplan, Rentenfonds etc.):€
- Kosten der Rechtsberatung:€
- Unvermeidbare Kosten der Vertragsabwicklung (§ 12 s. 2 KHSFV; Kündigungsbestätigungen sind beizufügen):€

Erläuterung zur Unvermeidbarkeit der Abwicklungskosten:

- Aufwendungen für Zinsen, Tilgung und Verwaltungskosten eines Darlehens,
§ 12 Abs. 3 iVm. § 2 Abs. 3 KHSFV:

Erläuterungen:

- Sonstige schließungsbedingte Kosten:

Erläuterungen:

- Bei der Ermittlung der angeführten Kosten sind die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit
und Sparsamkeit berücksichtigt worden (§ 12 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 4 KHSFV)

2. Kosten gemäß Pauschalansatz nach § 12 Abs. 1 Nr. 1a bis d KHSFV (in Euro)

Zahl der Verminderung der Betten:

Anzusetzender Betrag je Bett (gem. Nr. 1a, b, c, oder d):

Summe:

III. Fördertatbestandsspezifische Erklärungen (§ 11 Abs. 3 i.V.m. § 14 Abs. 2 Nr. 2 KHSFV)

Das antragstellende Land / die antragstellenden Länder

- erklärt / erklären, dass kein örtlicher und zeitlicher Zusammenhang zwischen dem unter I. genannten Schließungsvorhaben mit dem Aufbau von Behandlungsplätzen oder der Neuaufnahme entsprechender Fachrichtungen an anderen Krankenhäusern besteht;

- bestätigt / bestätigen, dass die stillgelegte Versorgungsfunktion durch Krankenhäuser in erreichbarer Nähe sichergestellt wird (§ 14 Abs. 2 S. 1 Nr. 2a KHSFV);

- bestätigt / bestätigen, dass der betroffene Krankenhausträger gegenüber dem antragstellenden Land auf Grund der Schließung im Umfang der förderfähigen Kosten nicht zur Rückzahlung von Mitteln für die Investitionsfinanzierung verpflichtet ist (§ 14 Abs. 2 S. 1 Nr. 2b KHSFV).

Alle Angaben sind vollständig und richtig.

Ort, Datum	Antragstellende Behörde
Unterschrift(en)	Abdruck des Dienstsiegels